

Dezernent Schwarz stellte klar, dass es in der Vorlage zu dem TOP eine unzulässige Vermischung von zwei inhaltlich zu differenzierenden Punkten gegeben habe. Dies betreffe die Ausführungen zum Sonderposten zur Stabilisierung der Abfallgebühren. Zum einen gehe es in der Vorlage um eine Prognose der Abfallgebühren für 2016, die richtigerweise im Umweltausschuss zu beschließen seien. Nach heutigem Stand sei es möglich, die Abfallgebühren auch 2016 insgesamt stabil zu halten, auch wenn der Sonderposten nicht mehr in die Berechnung einfließe.

Zum anderen gehe es um die Verwendung des Sonderpostens, der in diesem Fall dann auch anderweitig genutzt werden könne. Die Frage der weiteren Verwendung sei aber nicht Gegenstand der Beratung im Umweltausschuss und erst recht nicht Entscheidung des Umweltdezernenten, sondern bleibe dem Kreistag vorbehalten. Dezernent Schwarz bat, den Fehler in der Vorlage zu entschuldigen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese schloss den TOP mit dem Hinweis, dass der Beschluss des Kreistages zur Gebührenkonstanz vom 11.12.2009 sei. Dies sei in der Vorlage fälschlicherweise auf den 13.11.2009 angegeben worden.